

The image is a black and white woodcut-style illustration. At the top center, the word "MAGIS" is written in a large, ornate, Gothic-style font. The letters are intricately detailed with swirling flourishes and scrollwork. Below the main title, a smaller, horizontal banner contains a quote in German: "„Immer strebe zum Ganzen! Und fannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“" The quote is attributed to "H. Bandau" at the bottom left.

„Immer strebe zum Ganzent! Und Pannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Borzellan-, Glas- und verwandten Münzstätter.

Erscheint jeden Freitag.

**Bierteljährlicher Abonnementspreis
1 Flor. für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren kostet unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Sr.
Österr. Währung.**

Spedition: Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Speditionen nehmen Bestellungen an.

Original-Aufsäße u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 38.

Berlin, den 20. September 1889.

Gehstehnter Fahrgang.

Rittfieber Theil.

Ein gefälliger Gedächtnis.

Der Hauptfassirer Sr. J. Bey befindet sich gegenwärtig auf einer Agitationsreise in Thüringen; betreffs der Erledigung nicht dringender Angelegenheiten wolle man deshalb ein wenig Geduld haben.
Georg Lentz, Hauptchriftführer.

38. Generalrathssitzung vom 6. September 1889.

Tagesordnung: 1. Begrüffungen, 2. Unterstützungsbriefe, 3. Rassenbericht pro August, 4. Beschlussfassung wegen Agitation, 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Münchow eröffnet die Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Anwesend sind bis auf den unentschuldigt fehlenden Hr. Gügel alle Mitglieder des Generalrathes und von den Generalrevisoren Hr. Tornow. Als Guest ist Hr. Bachmann-Berlin I anwesend. Die letzten Sitzungsprotolle werden genehmigt. Um Ferneren wird beschlossen, die Protolle des Generalrathes nicht mehr in das Protollbuch einzuschreiben, da dies als unnütze Arbeit zu betrachten ist, dieselben vielmehr nach den Veröffentlichungen in der „Witze“ in das Protollbuch einzufleben und mit den nötigen Ergänzungen bzw. Abänderungen zu versehen. (Die Krankenfassienprotolle berührt dieser Beschluss nicht.) — Alsdann wird in die L. D. eingetreten.

Zu Punkt I wird zunächst mitgetheilt, daß nach Kronach in Bayern Material zur Begründung eines Ortsvereins gesucht worden sei, desgleichen, daß die Meuselbacher Genossen einen Ortsverein in Gitterdorf i. Th., wo ca. 60 Porzelliner wohnten, zu begründen gedenken. Auch nach dort ist Material abgegangen. — Der Ortsverein in Beutelsdorf hat unter der Uhlsädter Uffizie berattig gelitten, daß sein Bestand nicht mehr möglich ist. Die verbliebenen beiden Mitglieder werden an das nahe Raha überwiesen.

— In Angelegenheit Rheinbergtheilt der Stadtrat in einem vorliegenden Schreiben mit, daß die dortigen Verhältnisse sich befriedigend gestaltet haben, wovon der Generalrath Kenntniß nimmt. Dagegen nimmt der Generalrath Kenntniß von einer Mittheilung des Hauptfassirers, wonach die Unterstübingen an die Rheinberger Mitglieder die Summe von 458,73 Mfl. betragen haben, die an einige Mitglieder noch zu zahlenden Nutzgeldosten nicht mitgerechnet. — Der Vorstand des Mette-Unterstützungvereins Österreich-Ungarischer Porzellandreher zu Sopron fragt an, unter welchen Bedingungen der Verein mit 60 Personalien und 1700 Mfl. niedern seine Befannnahmen u. in der „Anteise“ veröffentlichten könne. Es wird beschlossen, dies unter der Bedingung des Abonnements von 100 Exemplaren „Blutse“ zu gestatten, die unter einer Voreise bezogen zum Preise von 60 Mfl. pro Bierzeljahr abgegeben werden sollen, so daß dadurch ungefähr die den Gewerbetreibenden Geschäftskosten gedeckt würden. An Raum soll dem Verbande dafür in jeder Nummer im Durchschnitt gegeben, eine halbe Spalte zur Verfügung stehen. — Zum einen Dokumenten aus Offenbach für die am 30. November bei Ortsbeamten Seine Generaltheit nach dort telegraphisch übermittelten Grußwunsche mit Kenntniß genommen. — Einflußlich des Ministes von Offenbach um Entscheidung eines Wehres zu dem am 22. d. Jl. seit Rottweilchen Grußwunsche, so wegen Übereinkünfte der Gesellschafter mit Gen. Seiter G. Stalb in Obera in Verbindung getreten werden. — Auf einer Offenberger Wahltag ist, wie der Aufschuß von dort berichtet, in letzter Zeit oft fleißiges Gedruckt aus dem Drucke

gefunden, in Beantwortung welcheer Umfragen bestehen der Verteilung, welche die Dreher für sündig hielten, und diesen letzteren bereits Offiziersamt ausgebrochen waren; die aber noch keine weitere Folge hatten. — Der Generalsrath, der, da sich unter den Drehern auch eine Menge Geheimvereinsmitglieder befinden, vom Ausschusse um Rath in der Sache entzogen waren, beschloß durch unsern Ausschusse die Untersuchung des Verfahrens an kompetenter Stelle vorzuladen zu lassen, um so vielleicht eine Verurtheilung des Falles zu verhindern. — An Dr. Rechtsanwalt Dr. Effe in Düsseldorf sind in der Klagejedie gegen Hugger-Ströbel am Donnerstag den 18. Februar Kosten sc. für die Verurtheilungsum 10,75 R.R. gezahlt worden. Der Generalsrath nimmt Kenntniß. — Es ist uns dem Geheimverein auf Aufforderung ausgeschiedene Mitglied Offizier Göttl u. C., welcher wiederum beitreten willigt, soll als neues Mitglied in die Reihe eintreten. — Abseit 11 ist erledigt.

Zu Punkt 2 der S.-C. liegt ein Unterstüzungsauftrag für den Arbeiter Bernh. Petermann von Zetzenfurt, Brüberl des Betriebsleiters der Petermann, der wegen Gesetzesabsages auf der Steinmühle vom Feinde die Arbeit aufgegeben hat und vom Gewerkschaften unterstützt wird, da S. Petermann wird nach dem vorliegenden Urteilsschreiben vom Gewerkschaftsleiter gemäßregelt auferkannt und die Unterstützung gestrichen. Das Eintrittsgeld pro Woche 10,50 Mf. bewilligt. — Zwecksetzung: mit der Unterstützung verstoßt § 39 des Statutes mit wöchentlich 10,50 Mf. bewilligt an die Unterstüzung auf die ausgebrochenen Streiktagen auf der Steinmühle Fabrik in Zetzenfurt (Arbeitseinstellung des Vortags). Widerpartie: Nicht bestätigt. Mitglieder: 2), Rößler, C., Münzel, E. Kühr eine 32. Schicht. Erwähnung: Nicht bestätigt erachtet in diesem Falle, wo die Gewerkschaften zusammen die Befreiung vom Arbeitsauftrag des betreffenden Personals bilben, darin, daß zu den verhängten Strafen eine Beschränkung der freien Zusammensetzung der Mittwochsschicht (§ 10 des Statutes). — Das Mitglied C. Rößler vom 32. Schichtsdienst ist bei einem Principal nach vorangegangener Entfernung und Abzug von dem Chefleiter der betr. Fabrik geholt worden, hat infolgedessen die Arbeit niedergelegt und beantragt die Unterstützung bei Gewerkschaften. Gegen den Arbeitgeber will er nicht klagen, weil er befürchtet, daß Worte ihm dies gegen um Schaden gereichen. In Würdicht auf leichten Umstand lehnt der Generalrat einstimmig die Unterstützung ab. Widersetzung: Nicht bestätigt, da es zu wenig materiellen Nachdruck habe, wie in dieser Kasse das Mitglied C. Rößler aus der Bereicherung der Erfüllung einer Verpflichtung im Sinne des Statutes herleiten kann, also auch auf die Unterstützung. — Gewerkschaft: ein Recht hat. — Zu Sachen des Mitgliedes C. Rößler ist zu sagen, daß sich nach Auskunft des Ausführers der Unterstüzung der Generalrat nicht lehrt beschließen, da eine Abstreitung durch nicht vorliegt, weshalb auch Ablehnung der Abstreitung-Unterstützung erworben ist. — Widerpartie: Unterstützung erhalten. Mitglied Nicolaus Lohmann. Unterstüzung nach vom 1. August ab, Mitglied Paul Wörth. Altbürgermeister vom 25. August b. Mitglied S. Mau. So-Altbürger vom 9. September ab. — Ein Gehalt im Umfang von 100 Mf. für Mitglied Raul. Mitglieder kann der in geschaffte Weise der Gewerkschaften nicht eingezogen werden, wenn sie nicht entstehen werden, ebenso wird ein Gehalt bis zum ersten November 1. Stunde von 100 Mf. in Gewerkschaft übertragen. — Auf die Auskunft des in seinem Amt befindlichen Abgeordneten ist die Abstreitung von 90 Mf. ergibt der Hauptberichter erstaunt auf Stadtteilchen beim Umzug, "es ist in Wahrheit, daß einem zum oberen Orte transportierte Zahlung ausgegönnt wurde, um solche vergraut

würden, nicht aber, wennemand seine Sachen am alten Arbeitsorte verkauf, auch wenn dies mit Verlust geschieht. Dem wird zugestimmt. — An Umzugskosten erhält Mitglied Rothe (von Rositz nach Eisenberg verzogen) 9 Mf. als Hälfte vergütet; für Mitglied Hollmann-Ahlsen sind zunächst die Belege eingefordert worden. — Fahrtkosten erhalten: Paul Martin von Althaldensleben nach Schweißnitz 9,70 Mf.; G. Höhn von Tiefenfurt nach Alt-Wasser 3,80 Mf. — Notfall-Unterstützung wird bewilligt an das ausgesteuerte Mitglied A. Schroll-Alt-Wasser 20 Mf. und an Mitglied Ed. Paulus-Königszelt wegen Krankheit u. c. in der Familie 15 Mf. Der Kassenbericht vom August ergiebt zu Punkt 3 eine Einnahme von (int. Vortrag) 4398,28 Mf., Ausgabe 3020,99 Mf., Bestand am 1. September 37 428,19 Mf.

Zu Punkt 4 wird im weiteren Verfolg des bereits in voriger Sitzung gegebenen Anregung vom Bureau ein ausführlicher Plan vorgelegt, nach welchem der Besuch von Orten und Ortsvereinen in Thüringen und Bayern durch Redner unseres Gewerkvereins erfolgen soll. Die gemachte Aufstellung wird vom Hauptkassirer noch des Nächsten erläutert. Eine Aufklärung über unsere Bestrebungen gegenüber denen des in Zwickau geplanten Malerverbandes sei zunächst mit Rücksicht auf die Vorgänge der letzten Zeit, bezw. mit Rücksicht auf die gegen den Gewerkverein offen und insgeheim verbreiteten Unwahrheiten und Entstellungen dringend wünschenswerth, vor allem aber handele es sich bei der Reise darum, unsere zahlreichen Ortsvereine in Thüringen einmal in umfassenderer Weise als bisher zu besuchen, um dieselben aufs neue anzuregen zu stetigem Vorwärtsstreben, welches ohne zeitweise Förderung und Aufklärung von der Zentralstelle unserer Vereinigung aus nicht in wünschenswerther Weise stattfinden könne. Wenn auch unser Gewerkverein im letzten Jahre bereits um über 500 Mitglieder sich vermehrt habe, so dürfe uns dies doch nicht lässig machen in dem weiteren Wirken für denselben. Diese Ausführungen wird seitens aller Redner zugestimmt. Da die Reise für eine Person zu umfangreich ist, so wird mit der Ausführung der Hauptkassirer und Hauptschriftführer beauftragt. Für die Zeit der etwaigen gleichzeitigen Abwesenheit beider Beamten aus dem Bureau soll Hr. Münchow zur Aushilfe eintreten gegen eine Entschädigung von 20 Mf. pro Woche. Nach Ansicht der geschäftsführenden Beamten wird sich diese Aushilfe höchstens für ca. 1½ Wochen erforderlich machen. Der vorgelegte Plan u. c. wird nach den üblichen Ausführungen schließlich einstimmig gutgeheissen, und wird zunächst der Hauptkassirer die Reise alsbald antreten.

Zu Punkt 5 wird die nunmehrige Ausführung der Versicherung unserer Berliner Pfandbriefe gegen Kursverlust beschlossen. — Schluss der Sitzung um 11 Uhr Nachts.

Der Generalrat.

A. Münchow.
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Die Angriffe auf unseren Gewerkverein.

(Schluß.)

In geschickterer Weise, als Hr. Adenacker aus Fraureuth, führte der Partner desselben, Hr. Munk-Berlin, seine Angriffe auf dem Zwicker Delegientage gegen unsere Vereinigung. Man erkannte, daß Hr. Munk "ih wenigstens die Milie genommen hatte, in dem Material über unseren Gewerkverein herumzublättern, um sich in etwas wenigstens zu informiren bezw. daraus Schlüsse zu ziehen — freilich Schlüsse zu ziehen in seiner Weise.

So stellte der betreffende Herr in Zwickau auf Grund der im Geschäftsbericht unseres Gewerkvereins gegebenen Zahlen, betreffend die an die Mitglieder getätigten Leistungen u. c. eine Behauptung auf, die der näheren Beleuchtung bedarf. Der Gewerkverein hat bekanntlich nach diesem Bericht bis Ende 1887 vereinahmt 181 579 seine Leistungen an die Mitglieder betragen (bis Ende 1887) 104 Mf., sein Vermögen (Ende 1887) 30 560 Mf. Die Differenz zu einer ersten Summe und den beiden letzten genannten Summen, m. e. nun Hr. Munk kurzweg, stelle die Verwaltungskosten des Gewerkvereins dar! Da diese Differenz ca. 47 000 Mf. ausmacht, sei also durch die eigenen Zahlen des Gewerkvereins erwiesen, daß derselbe in der Zeit seines Bestehens diese Summe für die Verwaltung gebraucht habe. Das hörte sich ganz schön an, den Gewerkverein mit seinen eigenen Zahlen schlagen, war sicherlich unwiderlegbar und Hr. Munk wurde dem auch reichlicher (nach dem amtlichen Zwickauer Protokoll "stürmischer") Beifall zutheil. Daß aber von der Differenz von 47 000 Mf. schon seit fast zwei Jahrzehnten für alle unsere Mitglieder die derselben in anderer Form wieder zu Gute gekommenen Verbandsbeiträge gezahlt worden sind, daß daraus die Ortsverbandsbeiträge gedeckt wurden und ebenso viele andere, den Mitgliedern indirekt zu Gute kommenden Ausgaben, daß endlich von dem, was von diesen 47 000 Mf. nach Abzug der oben angegebenen Leistungen für die Mitglieder noch übrig bleibt, noch in Abzug zu bringen sind die sämtlichen Inventarbeschaffungen in unserem Gewerkverein nach ihrem gegenwärtigen Werthe, und daß sich danach erst ergibt, in welchen Betrag der Gewerkverein an Verwaltungskosten (einschließlich der Kosten für Agitation u. c.) seit Anfang seines Bestehens aufgebracht hat, das verschwiegt Hr. Munk seinen Bürgern mit oder ohne Absicht!

Daß Hr. Munk mit dem vorwiegend friedlichen Standpunkte, welchen die Gewerkvereine den Arbeitgebern gegenüber einnehmen, nicht einverstanden ist, durfte jenigend bekannt sein und ist im Uebrigen Sache des betreffenden Herrn. Ein Irrthum des Hr. M. war es jedoch, als er auf dem Delegientage, anhängend an die Verhandlungen des Verbandstages zu Düsseldorf über die Frage der Regelung der Löhne und Arbeitszeiten, mit Bezug auf das Referat Lenz-Charlottenburg die Sache so darstellen wollte, als seien die einzelnen Gewerkvereine, speziell hier der unselige, verpflichtet, sich hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Bestrebungen bezüglich ihrer Stellungnahme zur Frage der Strafs und Schieds-

und Einigungsämter, genau an die vom Verbandstage in dieser Beziehung aufgestellten Grundsätze zu halten. In Wirklichkeit liegt vielmehr die Sache so, daß das was der Verbandstag zu dem oben beregneten Thema beschlossen hat, lediglich das Ergebnis der Ansichten der Mehrheit der Verbandstagsabgeordneten war, während es selbstverständlich den einzelnen Gewerkvereinen bezw. Abgeordneten, die mit ihrer Ansicht auf dem Verbandstage nicht durchgedringen sind, unbekommen bleibt, gemäß den von ihnen versuchten Grundsätzen innerhalb ihrer Kreise weiterzuwirken. Mit anderen Worten gesagt: das, was unsere Abgeordneten auf dem Düsseldorfer Verbandsstage vertreten haben, insbesondere das Referat Lenz-Charlottenburg und die dazu gehörige Resolution, stellt die Ansichten dar, die in der Leitung unseres Gewerkvereins vorherrschend und maßgebend sind und sein werden in dieser Frage, unbeschadet des Umstandes, daß die Mehrheit der Verbandstagsabgeordneten und speziell die Unwirtschaft der Deutschen Gewerkvereine sich diesen Ansichten nicht zugeneigt haben.

Einen weiteren Angriffspunkt des Hr. Munk gegen unseren Gewerkverein bildete der Umstand, daß die Arbeitslosen-Unterstützung innerhalb unseres Gewerkvereins nach dem Statut immer erst abhängig sei davon, daß das betreffende Mitglied gekündigt, das heißt aus der Arbeit entlassen sein müsse. Diese Thatsache an sich soll zugestanden werden, der Gewerkverein zahlt bei sog. freiwilligen Aufgeben des Arbeitsplatzes keine Arbeitslosen-Unterstützung und zwar ist die betreffende Statutenbestimmung das Resultat der ersten Prüfung dieser Frage. Auch wenn man gar nicht tiefer in das Wesen der ganzen Sache, wie sie in unserem Berufe liegt, eindringt, wird man zugestehen, daß die Frage ob auch bei freiwilliger Arbeitsaufgabe unterstützt werden soll, wesentlich beantwortet werden muß unter Berücksichtigung der Art der zu leistenden Unterstützungen, wenn auch die grundsätzliche Seite der ganzen Frage davon nicht oder doch wenig berührt wird. Wird nur Reiseunterstützung gewährt, so wird eben dadurch schon dem freiwilligen Aufgeben der Arbeit im Wesentlichen eine Grenze gezogen. Denn wer sich seine Unterstützung erst auf die Reise zusammenholen soll, denkt mich so leicht daran, seinen Arbeitsplatz ohne alle Ursache, oftmals rein aus Laune, aufzugeben, er macht zu Zeiten, z. B. im Winter, wo er nicht reisen kann u. c., von diesem Recht gar keinen Gebrauch. Anders liegt es aber bei dir von unserem Gewerkverein gewährten Arbeitslosen-Unterstützung, die in jedem Falle gezahlt wird, ob das Mitglied auf die Reise geht oder nicht. Wer wollte hier dafür bürgen, daß nicht die Kasse der Ausbeutung durch spekulativen Mitglieder, welche z. B. auch im Magdeburger Drehervarande mit 9 Mf. Arbeitslosen-Unterstützung versichert sind und es bei 15 Mf. wöchentlich schon "eine Weile mit ansehen" können, sehr leicht ausgezest würde?

Über das ist nicht die Hauptsache, vielmehr ist das Prinzip maßgebend gewesen und dieses lautete und lautet noch jetzt für den Gewerkverein: Wir unterstützen (auf Grund des Arbeitslosen-Unterstützungs-Reglements) alle Fälle von Arbeitslosigkeit, in denen die Mitglieder ohne eigenes grobes Verschulden aus der Arbeit gekommen sind, und wir gestehen jedem Mitgliede unter Wahrung seines Unterstützungsanspruchs (gemäß § 39 des Statuts) das Recht zu, die Arbeit selbst aufzukündigen, sobald hierzu ein wirklicher, in schlechten Arbeitspreisen oder sonstigen Missständen beruhender Grund vorhanden ist. Nur diejenige Arbeitslosigkeit unterstützen wir nicht, welche die Mitglieder ohne die obigen Ursachen durch eigene Außenkündigung des Arbeitsplatzes oder durch eigenes großes Verschulden herbeiführen.

Das ist die in unserem Gewerkverein stets vorherrschende gewesene, auf Erfahrung gestützte Ansicht, die auch wohl ferner die Oberhand behalten dürfte trotz der feindseligen Ausstellungen, welche unsere Gegner daran zu machen stets bestrebt sein werden. Weitere andere Frage würde es sein, ob nicht die für die Arbeitslosen-Unterstützung in unserem Gewerkverein vorhandene Karenzzeit von gegenwärtig 2 Jahren noch einer späteren Herabminderung fähig wäre, nie aber dürfte sich der Gewerkverein hergeben zu einer Unterstützung des leichtfertigen Aufgebens von Arbeitsplätzen, wie es lediglich durch unser früher verlottertes Reisegeblsytem vielfach großgezogen worden ist.

Ein weiterer anstößiger Punkt in unserem Gewerkverein soll der bese "Never's" sein, den die Mitglieder bei ihrem Eintritt unterschreiben müssen. Nach Hr. Munk "entmann" dieser Never's die Eintrenden! Nun es ist hoffentlich nicht ganz so schwimm, wie Hr. M. dies gerne darstellen möchte. Denn unser Never's, bei sich von den bei anderen einzelnen Gewerkvereinen gebräuchlichen im Wesentlichen unterschied, verlangt mir von dem Beitreten die Erklärung, daß er "weder Mitglied noch Anhänger einer den Grundsätzen der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine feindlichen Partei" sei und jeder Agitation gegen die Prinzipien und die Organisation der Deutschen Gewerkvereine zu enthalten sich verpflichte. Darin liegt doch an sich nichts besonderes Ansichtiges, daß wie hier eine Organisation von dem bei ihr Eintrenden die Erfölung verlautet, daß er kein Feind dieser Organisation sei, ber er sich anschließt und daß er gegen dieselbe nicht agitieren wolle. Und weiter verlangt unser Never's nichts, gegen eine bestimmte Partei ist er nicht gerichtet. Er sollte — und das war der Zweck seiner Einführung in die Gewerkvereine — lediglich verhindern, daß Leute bei uns, mit dem bestimmten vorher gesagten Name eintreten, trotzdem in die Reihen der Gewerkvereine zu Gunsten einer anderen Richtung zu tragen; jeder, der es mit der Sache, ber er sich anschließen will, aufrichtig

meint, kann deshalb auch sehr wohl diesen „gefährlichen“ Revers anerkennen, ohne sich zu „entmannen“; ob auf den Revers an sich in unserem Gewerbeverein noch so großes Gewicht zu legen sei, ist eine Frage die hier unerörtert bleibt meig.

Ein anderer beliebter Vorwurf, den man gegen die Einrichtungen in unserem Gewerbeverein erhebt, ist der, daß die Unterstützungen durch den Generalrat beschlossen werden müssen (vom „gnädigen“ Generalrat bezw. von der „gnädigen Erlaubnis“ des Generalraths spricht man in dem amtlichen Zwicker Protokoll mehrfach). Dass diese Einrichtung bei uns lediglich getroffen ist, um eine einheitliche Handhabung zu ermöglichen bezw. die verschiedene Handhabung der bezüglichen statutarischen Bestimmungen durch die einzelnen Ortsvereine zu verhindern; um nicht in dem einen Falle die Unterstützung abgelehnt, im zweiten ganz gleichen Falle sie gewährt zu sehen, — das wissen die Herren nicht, die diesen Vorwurf erheben, oder wollen dies nicht wissen. Das Eigenartige bei der Sache ist aber, daß auch das Statut des in Zwickau geplanten Malerverbandes die Bestimmung enthält, daß „über die Unterstützung der Vorstand der Zentralleitung“ entscheidet! Nur, der „Vorstand der Zentralleitung“ führt bei uns im Gewerbeverein lediglich die Bezeichnung „Generalrat“!

Was man also im eigenen Verbande festgesetzt hat, das sucht man heranzuziehen beim Gewerbeverein! Genug davon! Es sei zum Schlus nur noch eins erwähnt, weil es ebenfalls bezeichnend ist für das Treiben unserer Gegner.

Nach dem amtlichen Zwicker Protokoll, welches im Uebrigen mehrfach, sagen wir, Irrthümer in der Darstellung des Streits um unseren Gewerbeverein aufweist, heißt es von dem schon mehrfach erwähnten Hr. Adenauer-Fraureuth: „Redner kennzeichnet den Zurückgang des Gewerbevereins und schließt: Es bröckelt ein Stein nach dem andern ab und der stolze, erhabene Bau bricht zusammen!“ Dieses, in dem von uns schon geschilderten, Hr. A. eigenen pastoralen Tone vorgetragene Phrasengelingel brachte Hr. A. den „stürmischen Besuch“ der Zuhörer aus Fraureuth ein.

Wie es aber um die Wahrheit des von Hr. A. Gesagten steht, das mag die Thatache kennzeichnen, daß nach Ausweis unserer Abschlüsse vom 2. Quartal 1888 und vom 2. Quartal 1889 unser Gewerbeverein um 500 Mitglieder im letzten Jahre zugenommen hat! Das ist der in den Köpfen jener Herren spulende Rückgang unserer Vereinigung!

G. L.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der große Londoner Streik ist nunmehr beendet. Sämtliche Komitees der streikenden Dockarbeiter haben ihre Zustimmung zu dem Vorschlage des Kardinals Manning gegeben, nach welchem die Erhöhung des Lohnes auf 6 Pence am 4. November in Kraft treten soll. Die Direktoren der Dockgesellschaften erklärten sich bereit, diese Bedingungen anzunehmen, vorausgesetzt, daß sämtliche Arbeiter der Themse-Docks und -Quais die Arbeit am Montag wieder aufnehmen. Da die Lastträger die Einzigsten sind, die mit diesen Bedingungen nicht zufrieden sind, erwartete man mit Zuversicht, daß der Streik am Montag beendet sein werde. Auch die Eichenschiffer beschlossen, behufs Beendigung des Streiks einige Zugeständnisse zu machen und am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen, sobald die Annahme dieser Zugeständnisse seitens der Schiffsherren erfolgt. Dies ist geschehen, der Streik also siegreich für die Arbeiter beendet. Am Sonntag Nachmittag begaben sich etwa 50 000 Dock- und andere Arbeiter in Prozession nach Hyde Park. In einer Ansprache beglückwünschte der Führer des Streiks, Burns, die Arbeiter zu der Beendigung des Streiks, dessen günstiger Ausgang das englische Publikum belehren werde, daß die Duldsamkeit der Arbeiter ihre Grenzen habe. Er dankte in warmen Worten dem Lord Mayor von London und dem Kardinal Manning für die Energie und Hingabe, die sie an den Tag gelegt hätten, um diese Vereinbarung herbeizuführen.

** In einem Bericht über die kombinierte Zahlstellen-Versammlung des Verbandes schlesischer Porzellanmaler zu Altwasser heißt es u. A.: „Zum Schluß werden die Beschlüsse der Zwicker (Delegierten-) Versammlung nochmals einer Prüfung unterworfen und besonders hervorgehoben, daß die Art der Unterstützung unter dem Begriff „in bringender Fülle“ nicht deutlich und klar zum Ausdruck gebracht worden ist; außerdem macht sich in unserem Berufe der Mangel einer Krankenkasse recht fühlbar.“

Das sind die gleichen Aussstellungen, die wir an dem Statut des Zwicker Delegirtenages gemacht haben. — An den Fraureuther Verband hat sich nach dem Verhandlungsberichte der Schlesische Malerverband nicht angeschlossen, dagegen nahm man die Errichtung einer Krankenkasse für den Schlesischen Malerverband in Aussicht.

** Wie offiziell berichtet wird, gedenken der Director im Reichsamt des Innern Dr. Bosse und der Geheime Regierungsrath von Woedtke eine gründliche Kommentierte Ausgabe des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu veranstalten.

** Wegen „Gefährlichkeitsschädlichkeit“ aufgelöst. In Schwerin i. M. wurde eine Versammlung des Fachvereins der Bauarbeiter aufgelöst, weil der auflohnende Polizeibeamte den Aufenthalt in dem gesuchten Saale für gefährlichshaltig erachtet hatte. Die Versammelten hatten absichtlich die Fenster geflügeln gehalten, weil vor kurzem von der Polizei eine Versammlung, die Fenster im Hof geöffnet waren, aufgelöst wurde, weil dieselbe als Versammlung unter freiem Himmel zu betrachten wäre.

** Zu der Generalversammlung der Verbands-Invaliden-Kasse tragen wir noch das Folgende nach:

Die Kasse hat, wie aus dem auf der Versammlung enthaltenen Kassenbericht hervorgeht, für 1888 eine Einnahmen- und Ausgabenbilanz von 187 313,39 Ml. Seit Beftehen der Kasse sind im Nutzen und Verdienst 7471,98 Ml. an Invalidenrente 478 694,67 Ml., an Kapitalabschöpfung 59 775,00 Ml. gezahlt worden. Das Gesamtvermögen betrug am Ende des Jahres 1888 273 938,25 Ml. Ende August 1889 (nach Abzug der für die Abschöpfung von 162 Jubiläen gezahlten Entschädigungen) 230 188,95 Ml.

Hieran mag sodann noch angefügt werden, daß die Invalidenkasse des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, die noch wie vor fortbesteht, sich in sehr glänzenden Verhältnissen befindet. Nach einer Revision, die im Herbst vergangenen Jahres durch den Sachverständigen Dr. Zillmer vorgenommen wurde, betrug der Kapitalwert der künftigen Verpflichtungen 728 466,09 Ml. und der Kapitalwert der zukünftigen Beiträge 479 092,70 Ml. Ein Betrag von 100 Ml. waren vorhanden 295 504,08 Ml., sodaß also die Kasse bis Pfeffing um 46 131,75 Ml. überschritten. In den fridem vergangenen 10 Monaten hat sich die Lage noch weiter verbessert. Es wurde in dieser Zeit an Invaliden die Summe von 21 375 Ml. bezahlt, und trotz dieser bedeutenden Zahlung ist das Vermögen um 43 593 Ml. größer geworden. Diese Ergebnisse zeigen, daß eine Invalidenversicherung auf Grund der Freiwilligkeit sehr wohl durchführbar ist.

** Mit sechs Wochen Gefängnis wegen Verlehung des § 153 der Reichsgewerbeordnung wurde vom Schöffengericht zu Dortmund der Redakteur des westfälischen Blattes „Tremontia“, welches in dem großen Bergarbeiterkreis auf Seiten der Arbeiter stand, verurtheilt. Die „Tremontia“ enthielt gelegentlich des Bergmannstreits ein Juferat in Form eines Zweigepäck zwischen einem gewissen Heinrich und Franz. Das Juferat lebt mit eines jener läppischen Nachwerke, denen man zuweisen in kleinen Holzblättern begegnet. Der Wortlaut war folgender: Von Zeche Germania: „Franz: Hast Du in der vorigen Woche den Clemens in Althei gesehen? Heinrich: Junge, ich habe mich frisch gefaßt, als ich Clemens mit dem Korbchen am Reme im Sonnigstädt zur Zeit pilgerte sah. Franz: Was hatte Clemens im Korbchen? Heinrich: Seine gebrauten Läuben, sondern eine Bergmannsleidung, welche erfahren, genügte sich aber vor den Kameraden. Franz: So ist es, es geht nichts über Feigheit und Charakterlosigkeit.“ Hierdurch fühlte sich der damals auf der Zeche Germania als Ausseher beschäftigte Kohlenhauer Clemens Mehler beleidigt, zumal da er mehrfach deshalb verpolter und gepecht worden sei. Der Staatsanwalt beantragte eine Woche Gefängnis, der Vertheidiger Freisprechung, der Gerichtshof sand darin eine Verlehung des § 153 der Gewerbe-Ordn. und erkannte auf sechs Wochen Gefängnis. In dem Urtheil wurde ausgeführt, daß durch das Juferat Niemand anders gemeint sein könnte, als der verurteilte Junge Clemens, da demselben bereits einige Tage vorher Trohungen zugegangen waren aus dem Grunde, weil derjenige an der Arbeitsaufstellung sich nicht beteiligte. Die Annonce sei auch am Sprichhauste auf der Zeche angelebt worden und Clemens werde heut noch mit derselben genötigt. Ferner gehe aus dem Juferat hervor, daß man Clemens zürnte, weil derjenige weiter arbeitete. Bei der Erörterung habe der Gerichtshof in Betracht gezogen, daß die Presse das Recht der freien Kritik besitze und in hohem Maße berufen sei, auf ihre Leser einzuwirken. Zu Zeiten aber, wo die Gemüther erholt seien, dürfe dieses schöne und hohe Recht nicht dazu benutzt werden, die Erziehung noch zu verschärfen; wer hierzu beitrage, müsse schärfer bestraft werden als sonst. In den letzten Wochen seien Bergleute mit ungeordneter Bildung wegen Vergehen gegen die Gesetze schwer bestraft worden, um so schwerer müsse ein Vertreter der Presse verstrafen, bei dem eine allgemeine Bildung vorausgesetzt werde, wenn er seinen Einfluss nicht in friedlicher Richtung geltend mache, wie mehr die Erziehung noch verschärfe. Eine solche Handlungswise sei verwerthlich und deshalb habe auf eine sechswöchentliche Gefängnisstrafe gegen den Angeklagten erkannt werden müssen.

Dies das Urtheil, welches in mehrfacher Hinsicht zu denken gäbe, wenn es hier richtig wiedergegeben ist. Sehen wir uns die gesetzliche Bestimmung an, gegen welche verstößen sein soll.

§ 153 der Gewerbe-Ordnung lautet: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schwererlegung, durch Vertheidigung bestimmt oder zu bestimmtem Verlust, an Verabredungen zum Behalt der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Die Anklage lautete auf Verlehung durch die Presse der Staatsanwalt, welcher die Anklage erhoben hatte, scheint auch nichts anderes darin erhellt zu haben. Den Berith gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung hat, wie man annehmen muß, erst der Gerichtshof Vorsteher Amtsgerichtsrath Edumer, gefunden. Leider steht aus dem Bericht nicht hervor, ob er in dem Juferat eine Drohung, eine Schwererlegung oder eine Vertheidigung erblickt hat.

Der Verurtheilte wird hoffentlich Berufung einlegen.

Ceramische Nachrichten.

** Vom Verbande keramischer Werke wurde, wie die Fachzeitungen berichten, am Ende des vorigen Jahres vom königl. preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe ein Wiederkäuf-

sordert, einmal über die Konkurrenzverhältnisse zwischen deutschen und österreichischen Töpfwaren und sodann über genaue Unterscheidungsmerkmale, gegründet auf anerkannte Begriffe, bezüglich der zolltechnischen Behandlung dieser Töpfwaren. An das vom Verbande erstattete Gutachten über die zweite Frage knüpften sich innerhalb Erwagungen darüber an, ob nicht für Zollbeamte, welche zolltechnische Fragen entscheiden sollen, die Auseinandersetzung von Proben der betreffenden und unter einander zu vergleichenden Töpfwaren nötig sei. Die Erwagungen führten zu dem Entschluss, eine Sammlung anzulegen, welche die inländischen Töpfwaren und auch diejenigen ausländischen, deren richtige Einreihung in die Zolltarife zweifelhaft sein könnte, enthalten sollte. Vorher wurde jedoch beim Ministerium für Handel und Gewerbe angefragt, ob die kostenlose Einsendung einer solchen Sammlung als Unterlage für die zolltechnische Behandlung und Kläffung, sowie als Auskunftsmaterial für vorkommende Tariffragen genehm und willkommen sei. Auch wurde die Sammlung als geeignet bezeichnet, ein wanderndes Lehrmittel für die Hauptzollämter abzugeben. Ferner wurde die Sicherung ausgesprochen, daß der Verband für Ergänzungen sorgen werde, wenn der Markt etwas Neues bringen würde. Nachdem der Minister für Handel und Gewerbe in seiner Erwiderung auf diese Anfrage bestont hat, daß er es mit besonderem Dank erkenne, wenn ihm die vom Verband anzuregende keramisch-technologische Sammlung von Thonscherbenproben für die Erledigung zolltechnischer Fragen auf dem Gebiete der Töpfwaren-Industrie zur Verfügung gestellt würde, ist der Verband gegenwärtig dabei, die Sammlung zusammenzustellen. Die einzelnen Proben derselben sollen aus Scherbenstücken von ungefähr 8 cm im Quadrat bestehen, fest verbunden mit Löffelchen, auf welchen, an die Eintheilung der Zolltarife anschließend, verzeichnet sind: der Ursprung, die Handelsbezeichnung, die technischen Bestimmungsmerkmale und die Durchschnittswerte für 100 kg der betreffenden Ware. Die Probescherben bringen Außen- und Innenseite und den Bruch des Materials zur Auseinandersetzung. Vorläufig wird die Sammlung nur das Töpfgeschäft enthalten, andere Abtheilungen für feinere und gröbere keramische Waren sollen sich je nach Bedürfnis anschließen. Die Sammlung wird, sobald sie dem Ministerium für Handel und Gewerbe überreicht ist, von diesem an den Finanzminister abgegeben werden.

Personals-Nachrichten.

Dresden, den 16. September 1889. Hiermit fordern wir Herrn Otto Günßch aus Günthersfeld auf, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Dresdner Personal resp. Vorort sofort nachzukommen, widrigenfalls der Ausschluß in allernächster Zeit erfolgt.

Rich. Seidel,
Vorsthender.

Oswald Schmidt,
prov. Schriftführer.

Tiefenfurt, den 16. September 1889. Für das streikende Maler-Personal in Tiefenfurt gingen an Unterstützungen weiter ein: *) Vom Maler-Personal Oberhohndorf b. Zwittau 12,80 M., vom Maler-Personal Radowitz b. Dux i. Böhmen 9 fl. (15,46 M.), vom Maler-Personal Fraureuth 28,10 M., vom Maler-Personal Villervy u. Böch in Dresden 15 M., vom Maler-Personal Königszelt 30 M., von den Kollegen der A. Steinmann'schen Fabrik Tiefenfurt weitere 24 M., von nicht genannt sein wollender Seite 15 M. und unter Chiffre „A“ 7 M., was herzlich dankend bescheinigt.

das streikende Maler-Personal der schlesischen Fabrik
i. A.: M. Marold.

*) Die erste Quittung ist uns nicht zugegangen.

D. Red.

Vereins-Nachrichten.

8. Ohrdruf i. Th., den 16. Septr. 1889. Anlässlich der Einladung des Herrn Bielowski im „Berichterstatter“ Nr. 7 d. S. hielt am Sonntag den 15. d. M. Nachmittag 4 Uhr im Gasthof zum weißen Stor der Hauptkassirer F. Bey einen Vortrag über die Unterstützungs- und Reisegeldverbände der Porzellanarbeiter. Herr Bey wies an der Hand praktischer Erfahrungen im Porzellanerleben und an verschiedener Vorfommessen nicht nur die Unzulänglichkeit des Reisegeldzahls als Mittel für eine wirksame Vertretung der Interessen der Porzellanarbeiter, sondern auch unter besonderer Berücksichtigung des Lehrlingsumwelts dessen Schädlichkeit nach und bezeichnete die Gewerbevereins-Organisation mit ihren vollkommeneren und ausreichenderen Unterstützungsrichtungen für ein besseres Mittel zur Wahrung der Rechte und Interessen der Arbeiter. Die Reisegeld-Institution, an der nun schon 20 Jahre vorläuft und herumgedroht worden ist, was bei den Drehern statt zu größerer Ewigkeit nur zu einer groben Zersetzung geführt habe, könnte unmöglich von den Malern ernstlich als ein wirksames Mittel im Kampfe um die Lebensbedingungen der Arbeiter angesehen werden. Nach einer sachlichen widerlegung der vielfachen Angriffe, die seitens des „Berichterstatter“ und der Zwittauer Delegiertenversammlung gegen den Gewerbeverein gerichtet worden sind, kam Herr Bey zu dem Schluß, daß sofern der Deutsche Malerverband überhaupt zu Stande käme, die Maler sich bald genug von der Unzulänglichkeit des Reisegeldzahls überzeugen würden. Von einem Hand in Handgehen des Gewerbevereins mit den Reisegeldverbänden könne bei der grundlegenden Verständigkeit der Anschauungen wohl schwerlich die Rede sein, wohl aber von einem ruhigen Vereinseinbergehen unter Wahrung des rechten sachlichen Kritik der Prinzipien, möber aber in Zukunft im Interesse der Vereinigungen die persönlichen Angriffe und Unterstellungen, sowie das Herunterreißen der Einrichtungen des Gewerbevereins auf Grund ungenügender Kenntnis derselben unterbleiben müßte.

Verantwortlich für Redaktion Georg Perg. Druck und Verlag von J. Herold, Berlin C. Ritterstr. 22.

In der Diskussion, an welcher sich die Herren Bielowski und Gomolka beteiligten, führt Herr Bielowski die Gründe der Nichtbeteiligung der Ohrdruffer Berufsgenossen am Gewerbeverein an, und erhebt mehrere Einwendungen gegen die Einrichtungen des Gewerbevereins, schließt sich aber voll und ganz der Ansicht des Herrn Bey auf Unterlassung der persönlichen Befehlung an.

Die Einwendungen des Herrn Bielowski wurden, als auf Erörtern und ungünstiger Information beruhend, in aufläuternder Weise widerlegt.

Nach vierstündiger Verhandlung wurde die Versammlung, an welcher auch eine größere Anzahl Blauer Kollegen teil genommen hatte, mit dem allseitigen Bewußthein geschlossen, daß die stattgehabten Auseinandersetzungen zur Klärung der Verhältnisse beigetragen haben und hoffentlich ein friedliches Nebeneinandergehen der Verbände ermöglicht wird.

H. Balke.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Studium erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Altmässer. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. September, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Kassenkasse. T. O. dieselbe. — Nach diesem Vortrag des Herrn Hauptlehrer Neumann über das Thema: „Das Element, in dem wir leben“ (mit Experimenten an der Luftpumpe).

NB. Da wir auf einen regen Besuch hoffen, findet der Vortrag im Saale statt.

U. Richter, Schriftführer.

* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. September, Abends 8 Uhr, bei Günther. Pünktliches Erscheinen erwünscht.

R. Carl, Schriftführer.

* Charlottenburg. Ortsverbands-Versammlung am Sonnabend, den 21. September, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Pohl, Berlinerstr. 86. Nach der Versammlung Gesellige Unterhaltung, wozu auch die Damen höchst eingeladen sind. Max Knöfel, Wallstr. 27.

* Gotha. Ortsversammlung am Sonnabend, den (?-te) Sept., Abends 8 Uhr, in Ingber's Hotel garni. 1. Beitragszählung, 2. Wahl eines Revisors, 3. Verschiedenes. H. Coesius, Schriftführer u. Kassirer.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Gasthof zur Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Definitive Beschlusssatzung über die Begräbniss-Musikkasse, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Kassenkasse.

Paul Behnmann, Schriftführer.

* Rosenau-Bassen. Ortsversammlung und Einzahlung der Beiträge am Samstag, den 21. September, Abends 8 Uhr, im Lokal von Wendl, Imstadt. Es wird ersucht, die Quittungsbücher mitzubringen.

M. Groß, Schriftführer.

* Berlin. (O. B. der Porzellan- und Glasmaler). Vorstandssitzung am Montag, den 23. September, Abends 8 1/2 Uhr, in Schultheiß-Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25.

H. Peter, Schriftführer.

* Gräfenhain. Ortsversammlung am Montag, den 23. September, Abends 8 Uhr. 1. Personalangelegenheiten, 2. Kassen der Beiträge, 3. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht.

Der Vorstand.

Meuselbach. Offizielle Versammlung des Ortsvereins am Dienstag, den 24. September Abends 8 Uhr, im Saale des Gasthauses zur Traube hier. Tagesordnung: Der Gewerbeverein der Porzellanarbeiter und seine Unterstützungsstassen. Referent Herr Julius Bey Berlin.

Der Vorstand.

* Goldiz. Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung dasselbst.

Carl Otto, Schriftführer.

* Selb. Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird derselbst bekannt gegeben.

Lorenz Meier, Schriftführer.

* Die auswärtigen Mitglieder des Ortsvereins Moabit machen ich hierdurch wiederholts darauf aufmerksam, daß sich dieselben in allen den Ortsverein betreffenden Angelegenheiten nicht an den Generalrat oder Vorstand, sondern an mich zu wenden haben.

Insbesondere haben die auswärtigen Mitglieder ihre Beiträge stets an mich einzusenden, nicht an den Schriftführer Hrn. Bey, wie dies häufig vorkommt. Verzögerungen, welche durch falsche Adressirung der Beiträge u. c. entstehen, haben sich die Mitglieder selbst zuzuschreiben.

Aug. Münnichow,

Kassirer des Ortsvereins Moabit

Berlin NW, Bandelstr. 41.

Ortsverein Berlin II.

Der Kassirer G. Hofmann wohnt jetzt Koppenstr. 46, II.

Briefkasten der Redaktion.

C. Rattmann-Eggersburg. Veröffentlichungsanzeige für den 14. September ist hier zu spät (erst am 12. d. M.) eingegangen und konnte deshalb keine Aufnahme in voriger Nr. finden.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Große Mutter

auf kleine Sachen sucht

Carl Richter's Witwe

Porz.-Fabrik in Spandau b. Berlin

Glücks-Hohl- und Melertformen

werden gefertigt

Peter Böhl
Porzellanfabrik in Ingelheim.